

Stand: 07.05.2024 03:05:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17352

"Bürokratische Hemmnisse beseitigen, um die Notarztversorgung zu sichern!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17352 vom 20.06.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 20.06.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17864 des UG vom 11.07.2013
4. Beschluss des Plenums 16/18021 vom 16.07.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Bürokratische Hemmnisse beseitigen, um die Notarztversorgung zu sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu den im Fachgespräch zur notärztlichen Versorgung am 13. Juni 2013 aufgezeigten Problemfeldern (zügige und korrekte Auszahlung der Notarzt Honorare und die Zulassung bzw. Ermächtigung der Ärzte/Innen am Notarzdienst) zu berichten, Lösungsoptionen aufzuzeigen und konkrete gesetzgeberische Maßnahmen und/oder bereits eingeleitete Initiativen zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass jeder von der Einsatzzentrale veranlasste Notarzteinsatz ohne Abzug zeitnah und korrekt bezahlt wird? Werden die zuständigen Ministerien ggf. von ihrer Rechtsaufsicht Gebrauch machen?
2. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben verhindern bislang einen reibungslosen, unmittelbaren Datenaustausch zwischen KVB und ZAST?
 - 2.1. Wie werden diese Hemmnisse vom Datenschutzbeauftragten bewertet und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu beseitigen?
 - 2.2. Welche Optionen bzw. welches Lösungsangebot hat die Staatsregierung für den Fall, dass diese datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden können und in welcher Form wird sie gesetzgeberisch aktiv werden?
3. Wie bewertet die Staatsregierung das derzeitige Honorierungssystem, das einen Schwerpunkt auf die Einsatzvergütung legt und die Bereitschaftszeit eher vernachlässigt?
 - 3.1. Könnte u.a. auch die Umstellung des Abrechnungssystems von einer Einsatzpauschale auf eine adäquate, leistungsgerechte Bereitschaftsstundenpauschale oder auf ein Mischmodell ein Lösungsansatz sein und wenn ja, wie gedenkt die Staatsregierung dies umzusetzen?
4. Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zum derzeitigen Prozedere der Übertragung der Sicherstel-

lung der Notarztversorgung auf die KVB und welche Auswirkungen und Konsequenzen hätte dies für Kommunen, Notärzte, Rettungszweckverbände, Kostenträger und Krankenhäuser?

Begründung:

Das SGB V stellt die Organisation der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes in die Verantwortung der einzelnen Bundesländer. Bayern ist neben Thüringen das einzige Bundesland, das die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes alleiniger KVB übertragen hat. In Bayern wird die notärztliche Versorgung zu 30 Prozent von Vertragsärzten und zu 70 Prozent von stationär tätigen Ärzten erbracht. Diese stationär tätigen Ärzte brauchen eine Genehmigung, um an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen zu können. Diese wurde in der Vergangenheit von der KVB unbürokratisch durch eine Berechtigung für die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung erteilt. Durch ein Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts (L12 KA 36/09) wurde dieses Vorgehen für rechtswidrig erklärt. Zukünftig muss der Zulassungsausschuss eine Ermächtigung für einen Notarztstandort erteilen. Dies ist kostenpflichtig, wird zu noch mehr Bürokratie führen und wird die Besetzungsproblematik von Notarztstandorten weiter verschärfen. Die Verlängerung der Übergangsfrist durch das Innenministerium bis zum 31. März 2013 schiebt das Problem nur vor sich her. Der angestrebte Weg, eine Lösung über die Änderung des SGB V zu suchen, ist zwar legitim, wird aber kaum erfolgreich sein.

Wir halten es deshalb angesichts der Brisanz der Situation für dringend geboten, dass die Staatsregierung Alternativen zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung durch die KVB aufzeigt. Dadurch soll die Problematik einer Ermächtigung – die letztlich sogar Vertragsärzte, die außerhalb ihres Zulassungsgebietes Notarzteinsätze fahren, betrifft – umgangen werden.

Laut KVB verhindern datenschutzrechtliche Bedenken den zur Klärung noch nicht honorierter Notarzteinsätze notwendigen Datenaustausch zwischen KVB und ZAST. Nach Auskunft der KVB hätte letztere die Auflage, keine Sozialdaten an private Unternehmen wie z.B. die ZAST GmbH zu liefern. Das Innenministerium bestritt diesen Sachverhalt im Fachgespräch. Eine Klärung der Problematik unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten ist angezeigt. Sollte hier keine Lösung herbeigeführt werden können, müssen gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, die eine zeitnahe, vollständige Honorierung der Notarzteinsätze garantieren und rechtssicher machen.

Da die Durchführung eines Notarzteinsatzes nicht im Ermessensspielraum des Notarztes bzw. der Notärztin liegt, sondern bei Anforderung durch die Einsatzzentrale ausgeführt werden muss, ist eine Budgetierung oder Abstufelung des Honorars nicht gerechtfertigt.

Das Nachdenken über eine Änderung der Notarztvergütung – weg von einer einsatzpauschalenfixierten Honorierung hin zur adäquaten und leistungsgerechten Vergütung der Bereitschaftsstunden – ist lohnenswert. Zum einen hätten Kostenträger und Notärzte/innen Planungssicherheit, zum anderen wären auch einsatzschwache Standorte wieder attraktiver und somit sicherlich auch leichter zu besetzen. Letztendlich wäre auch der leidigen Diskussion um „unnötige“ Einsätze Einhalt geboten.

Die zweite Bemerkung. In dieser Fachhochschule sind seit 1975 11.000 Absolventen ausgebildet worden. Sie sitzen in Landkreisen, Städten, Gemeinden und bei den Bezirken und sind von bester Qualität.

Die dritte Bemerkung. Die Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozenten durchgeführt. Für diese ist es eine Beleidigung, aus der Presse zu erfahren, dass das, was wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, nichts taugt.

Nein, meine Damen und Herren, Hof bürgt für Qualität. Hof hat eine exzellente Ausbildung für die bayerische Beamtenschaft gemacht. Das lassen wir uns von dem Münchner Oberbürgermeister nicht kaputt machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Eines werden wir uns gut merken, und man muss es den Menschen im Land erklären. Ude bedeutet Zentralismus, und zwar nicht nur hier. Mit Ude wird es keine Verlagerungen aus einer Metropolregion in ländliche Räume geben, sondern es wird zusammengelegt. Es wird von draußen in den Moloch München integriert.

Diese Staatsregierung von CSU und FDP geht einen anderen Weg. Sie sagt: Arbeit muss dorthin, wo die Menschen sind. Das haben wir in den letzten Jahren bewusst auch im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und in vielen anderen Institutionen verwirklicht. Wir haben Arbeitsplätze in die Region verlagert.

Ich weiß genau, dass Sie von der SPD das nicht gern hören: Das ist Modell Ude. Modell Ude war nie ländlicher Raum. Modell Ude wird nicht ländlicher Raum sein. Modell Ude bedeutet vielmehr: München, Stachus, Mittlerer Ring - und darüber hinaus geht nichts. Deshalb werden wir uns mit Entschiedenheit dagegen aussprechen, dass sich hier Veränderungen ergeben.

Letzte Bemerkung. Es geht um etwas, was ich schon für einen Skandal halte. Die Landeshauptstadt München und ihr Personalmanagement machen nach meiner Ansicht ein miserables Personalmarketing;

sonst hätte man dort entsprechende Bewerber. Das ist die erste Bemerkung hierzu. Sie haben ja schon Abwanderungsversuche mit Erding gemacht. Was hier jetzt erfolgt, ist eine logische Konsequenz.

Wir haben den Münchnern angeboten, ihren Bedürfnissen – beispielsweise betreffend EDV, Linux und vieles andere, wo es bei den Mitarbeitern gewisse Bedürfnisse und Wünsche gibt – nachzukommen. Aber es kommt nichts aus der Landeshauptstadt. Es kommt nur die blanke Verlagerungsabsicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, die klare Ansage: Hof ist Qualität. Hof soll weiterhin Qualität für den Freistaat Bayern und seine Beamtenschaft schaffen. Wir werden alles tun, damit jeder im Freistaat Bayern, in Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie in Schwaben, Niederbayern und Oberpfalz erfährt, was es bedeutet, Ude zu wählen. Ude bedeutet keine Stärkung, sondern eine Schwächung des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Debatte.

Die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17331 von der CSU führen wir in namentlicher Form durch. Auch der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17351 der GRÜNEN wird in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gestellt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/17332 bis 16/17336 sowie 16/17352 werden an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die unerledigten Tagesordnungspunkte werden ebenfalls in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen.

Für heute schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Bis zur nächsten Woche!

(Schluss: 18.44 Uhr)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/17352

Bürokratische Hemmnisse beseitigen, um die Notarztversorgung zu sichern!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Sabine Dittmar**
Mitberichterstatter: **Dr. Thomas Zimmermann**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/17352, 16/17864

Bürokratische Hemmnisse beseitigen, um die Notarztversorgung zu sichern!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu den im Fachgespräch zur notärztlichen Versorgung am 13. Juni 2013 aufgezeigten Problemfeldern (zügige und korrekte Auszahlung der Notarzthonorare und die Zulassung bzw. Ermächtigung der Ärztinnen und Ärzte am Notarztendienst) zu berichten, Lösungsoptionen aufzuzeigen und konkrete gesetzgeberische Maßnahmen und/oder bereits eingeleitete Initiativen zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass jeder von der Einsatzzentrale veranlasste Notarzteinsatz ohne Abzug zeitnah und korrekt bezahlt wird? Werden die zuständigen Ministerien ggf. von ihrer Rechtsaufsicht Gebrauch machen?

2. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben verhindern bislang einen reibungslosen, unmittelbaren Datenabgleich zwischen KVB und ZAST?
 - 2.1. Wie werden diese Hemmnisse vom Datenschutzbeauftragten bewertet und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu beseitigen?
 - 2.2. Welche Optionen bzw. welches Lösungsangebot hat die Staatsregierung für den Fall, dass diese datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden können und in welcher Form wird sie gesetzgeberisch aktiv werden?
3. Wie bewertet die Staatsregierung das derzeitige Honorierungssystem, das einen Schwerpunkt auf die Einsatzvergütung legt und die Bereitschaftszeit eher vernachlässigt?
 - 3.1. Könnte u.a. auch die Umstellung des Abrechnungssystems von einer Einsatzpauschale auf eine adäquate, leistungsgerechte Bereitschaftsstundenpauschale oder auf ein Mischmodell ein Lösungsansatz sein und wenn ja, wie gedenkt die Staatsregierung dies umzusetzen?
4. Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zum derzeitigen Prozedere der Übertragung der Sicherstellung der Notarztversorgung auf die KVB und welche Auswirkungen und Konsequenzen hätte dies für Kommunen, Notärzte, Rettungszweckverbände, Kostenträger und Krankenhäuser?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

